

## Beschlussvorlage 01/2022/0252

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	29.08.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Riemsloh</b>	<b>21.09.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>28.09.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>11.10.2022</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

**Bebauungsplan "Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum", Melle-Riemsloh  
hier: Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum“, Melle-Riemsloh wird beschlossen.

<b>Strategisches Ziel</b>	Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	HSP 4.1: Stadtgestaltung und Baukultur unter Betrachtung der ökologischen Nachhaltigkeit fördern, steuern und entwickeln
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Melle-Riemsloh
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Aufstellung eines Bebauungsplanes
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

### Bisherige Beschlüsse und weiterer Verfahrensverlauf

Die Firma bioconstruct GmbH beabsichtigt, auf einem rd. 9,9 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Areal im Osten des Stadtgebietes von Melle, Stadtteil Riemsloh, Ortsteil Krukum eine Freiflächen Photovoltaikanlage zu realisieren. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die dazu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. In einem ersten Schritt soll nun die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen werden.

### Ziel der Planung

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freilandanlage wird neben der Anlageninstallation auf Dachflächen eine weitere Möglichkeit geschaffen, Strom auf erneuerbaren Energien zu gewinnen. In diesem Zusammenhang soll ein Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden. Durch die Nutzung der Sonnenenergie wird ein Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet. Dabei entspricht die Planung den Vorgaben der Landes- und Regionalen Raumordnung, wonach die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt und gefördert werden soll. Die vorliegende Planung liefert somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele auf Landes-, Bundes und kommunaler Ebene.

### Städtebauliche Belange

Freiflächen Photovoltaikanlagen sind bauliche Anlagen, die in das Orts- und Landschaftsbild eingreifen und dieses verändern. Sie sind als bauliche Anlage – auch in der Fernwirkung – sichtbar und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Diese Beeinträchtigung muss gegenüber dem Ziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien abgewogen werden bzw. sind erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gerechtfertigt.

### Städtebauliche Festsetzungen

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum“ wird als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energieerzeugung“ festgesetzt. Zulässig sind neben den baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie auch Nebenanlagen und sonstige notwendige Betriebseinrichtungen, wie z.B. Trafostationen, Wechselrichter, Leitungen, Zuwegungen und Einfriedungen. Die entsprechend notwendigen Festsetzungen zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage werden im weiteren Verfahren erarbeitet.

### Ökologische Belange

Um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden und Lebensräume für Offenlandarten nicht noch stärker zu beeinträchtigen, wird auf eine vollständige Eingrünung der gesamten Fläche verzichtet. Hierdurch kann eine zusätzliche Kulissenwirkung auf die umliegenden Flächen vermieden werden.

Um dem Vermeidungsgrundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gerecht zu werden und die Eingriffe in das Landschaftsbild zu minimieren wird der Schwerpunkt der Eingrünung auf den südlichen Teil der Freiflächen Photovoltaikanlage gelegt. Insbesondere die Verringerung der Sichtbeziehung zwischen der Europastraße und der PV-Anlage werden hierbei in den Fokus der Maßnahmenplanung gestellt. Darüber hinaus erfolgt eine aufgelockerte Pflanzung niedriger Gehölze entlang des Zaunes auf den verbleibenden Abschnitten. Ein Konzept der beabsichtigten Eingrünung kann dem in der Anlage

beigefügten Plan entnommen werden.

#### Planerische Einordnung

Die Stadt Melle ist im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) als Mittelzentrum dargestellt. Gemäß des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück (RROP) ist die Stadt Melle ebenfalls als Mittelzentrum dargestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle werden die Geltungsbereichsflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da sich die beabsichtigte Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nicht aus den Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes ableiten lässt. Entsprechend erfolgt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Parallelverfahren.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 4.1	Stadtgestaltung und Baukultur unter Betrachtung der ökologischen Nachhaltigkeit fördern, steuern und entwickeln
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-